

Das Land wurde ein Wahl-Königreich und führte deshalb auch den Namen: Republik Polen. Da es die Leibeigenschaft hatte und die Leibeigenen wirkliche bürgerliche Rechte gar nicht besaßen, so bestand das Land nur aus großen und übermäßig reichen Adelligen oder Gutbesitzern und aus kleineren dergleichen, welche sich adelig nannten, weil sie keine Leibeigenen waren, wohl aber dergleichen unter sich hatten.

Nachdem man in den auf einander folgenden Jahrhunderten die Könige theils aus dem polnischen Adel, theils aber auch aus sehr vielen anderen Ländern, aus Ungarn, aus Böhmen, aus Frankreich, aus Sachsen, gewählt hatte, wurde ein Pole, Stanislaus Poniatowsky, i. J. 1764 gewählt, und dieser war der letzte eigentliche König in Polen; das Land aber hatte von seiner Regierung an die seltsamsten Schicksale.

Bereits i. J. 1772 machten die Kaiserinnen Katharina II. in Rußland und Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen, und Friedrich II., König in Preußen, Ansprüche an gewisse Theile von Polen, setzten dieselben ohne Krieg durch und behielten die polnischen Länder, welche sie mit ihren Truppen besetzt hatten. Die Polen fürchteten, daß ähnliche Begebenheiten sich wieder ereignen könnten, setzten die Schuld, warum sie sich die Zerreißung ihres Landes hatten müssen gefallen lassen, darein, daß ihre Könige Wahlkönige waren und als solche immer eine Parthei des Adels gegen sich hatten, und daß man an den Nichtadeligen keine wirklichen Bürger, sondern nur Leibeigene hatte. Ein sehr großer Theil des Adels vereinigte sich daher mit dem Könige i. J. 1791, dem Lande eine Constitution zu geben. Es wurde in derselben die Leibeigenschaft aufgehoben und festgesetzt, daß eine erbliche Thronfolge eingeführt werden sollte.

Jedoch war ein Theil des polnischen Adels mit diesen Einrichtungen unzufrieden, und dieser Umstand